

AntragstellerIn:

StuRa-Präsidium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
bezüglich seines Abstimmungsverfahrens während der vorlesungsfreien Zeit folgendermaßen abzuweichen:
Spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Sitzung versendet das Präsidium eine Tagesordnung, eine endgültige Abstimmungsübersicht sowie alle Anträge, die Gegenstand der Sitzung sind. Die Anträge gelten damit bereits als eingebracht und können in der Sitzung direkt abgestimmt werden.

Begründung:

Ohne dieses Verfahren würde zwischen der Einbringen eines Antrags in den StuRa und dessen Abstimmung vier Wochen liegen.